

Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft

Gosberg

und die Mitgliedsgemeinden Kunreuth, Pinzberg und Wiesenthau

Jahrgang 46

Freitag, den 17. Oktober 2025

Nummer 21

Fahrzeug zum Nulltarif – Autozentrum Franken unterstützt die Region

Seit einem Jahr ist das Autozentrum Franken in Forchheim zuhause – und von Beginn an war klar: Wir möchten mehr sein als nur ein Autohaus. Wir möchten etwas zurückgeben und die Region aktiv unterstützen.

Gemeinsam mit einer engagierten Sponsorengemeinschaft regionaler Unternehmer stellen wir für die nächsten Jahre ein Fahrzeug zur kostenfreien Anmietung für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung.

Das Angebot richtet sich an Vereine, Gemeinden, kirchliche Einrichtungen, Kinder- und Jugendprojekte sowie soziale und karitative Organisationen in der Region.

„Wir wissen, dass Mobilität im Alltag zur Herausforderung werden kann – besonders für jene, die sich für andere einsetzen. Daher ist es unser Ziel zu entlasten, wo Mobilität oft eine Hürde darstellt – und so Engagement, Gemeinschaft und wertvolle Arbeit in unserer Region noch besser und vor allem unkompliziert zu unterstützen. Mit diesem Projekt möchten wir zugleich unsere Wertschätzung für all diejenigen ausdrücken, die tagtäglich mit großem Einsatz einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten“, so das Team des Autozentrum Franken.

Das Fahrzeug kann für verschiedenste Zwecke genutzt werden – sei es für Ausflüge, Transporte oder Veranstaltungen. Die Nutzung ist **komplett kostenlos**.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Sponsoren, die dieses Projekt möglich gemacht haben.
Gemeinsam für eine starke Region!

Interessierte Organisationen können sich jederzeit direkt beim Autozentrum Franken melden und eine unverbindliche Terminanfrage stellen.

anmietung@autozentrum-franken.de

www.autozentrum-franken.de

09191-703373





Verwaltungsgemeinschaft Gosberg

Allgemeine Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg

Reuther Str. 1, Telefon: 09191/7950-0,

Telefax: 09191/7950-40

e-mail: poststelle@vg-gosberg.de

Homepage: www.vg-gosberg.de

Montag, Dienstag, Mittwoch

und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 09199 / 6968048

Samstag, 25.10.2025

* Neue Storch-Apotheke

Jahnstr. 12, 91083 Baiersdorf

Tel.: 09133 / 2308

Sonntag, 26.10.2025

* Schloss-Apotheke

Hauptstr. 32, 91334 Hemhofen

Tel.: 09195 / 7400

Montag, 27.10.2025

* Apotheke im Hornschuch-Park

Bayreuther Str. 6 a, 91301 Forchheim

Tel.: 09191 / 703336

Dienstag, 28.10.2025

* lieb-apotheke Hausen lieb-apotheken Krammel und König oHG

Heroldsbacher Str. 52, 91353 Hausen

Tel.: 09191 / 32879

Mittwoch, 29.10.2025

* Don-Bosco-Apotheke

Bayreuther Str. 63, 91301 Forchheim

Tel.: 09191 / 89933

Donnerstag, 30.10.2025

* Martin-Apotheke

Hartmannstr. 40, 91330 Eggolsheim

Tel.: 09545 / 388

Freitag, 31.10.2025

* Regnitz-Apotheke

Bamberger Str. 51, 91301 Forchheim

Tel.: 09191 / 65577

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Der nächste Blutspendetermin findet statt

**am Mittwoch, 22.10.2025 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
in Ebermannstadt in der Grund- und Mittelschule,
Schulstraße 10**

**Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf
ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig.
Informationen finden Sie unter:**

www.blutspendedienst.com/ebermannstadt

Bitte mitbringen:

Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

Der nächste Blutspendetermin findet statt

**am Donnerstag, 23.10.2025 von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr
in Heroldsbach in der Verbandsschule, Schulstr. 1**

**Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf
ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig.
Informationen finden Sie unter:**

www.blutspendedienst.com/heroldsbach

Bitte mitbringen:

Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

Der nächste Blutspendetermin findet statt

**am Donnerstag, 30.10.2025 von 15.45 Uhr bis 19.45 Uhr
in Gräfenberg in der Realschule,
Kasberger Str. 33 / Eingang Pestalozzistraße**

**Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf
ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig.
Informationen finden Sie unter:**

www.blutspendedienst.com/gräfenberg

Bitte mitbringen:

Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

Hinweis für die Abgabe der Texte für das Mitteilungsblatt

Wir weisen darauf hin, dass die Texte für das Mitteilungsblatt nur an: poststelle@vg-gosberg.de zu senden sind, da ansonsten die Texte im Falle einer Vertretung nicht bearbeitet werden können.

Achtung:

Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist jeweils Dienstag, 11.00 Uhr für die darauffolgende Ausgabe.

Wir bitten um Beachtung!

Verwaltungsgemeinschaft Gosberg



Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienste in Forchheim & Umgebung

Samstag, 18.10.2025

* Marien-Apotheke

Gerhart-Hauptmann-Str. 19, 91301 Forchheim

Tel.: 09191 / 13302

Sonntag, 19.10.2025

* Medicon-Apotheke

Nürnbergstr. 49, 91052 Erlangen

Tel.: 09131 / 6300660

Montag, 20.10.2025

* Mohren-Apotheke am Burgberg

Rathsbergerstr. 63, 91054 Erlangen

Tel.: 09131 / 6100833

Dienstag, 21.10.2025

* St. Martins-Apotheke

Nürnbergstr. 10, 91301 Forchheim

Tel.: 09191 / 2631

Mittwoch, 22.10.2025

* West-Apotheke

Föhrenweg 34, 91301 Forchheim

Tel.: 09191 / 4774

Donnerstag, 23.10.2025

* Apotheke am Pilatus Campus

Forchheimerstr. 38, 91353 Hausen

Tel.: 09191 / 9792520

Freitag, 24.10.2025

* St. Georg Apotheke

Egloffsteiner Str. 10, 91358 Kunreuth

Amtliche Bekanntmachungen

Das Bayerische Landespflegegeld – Antragfrist beachten

Wie hoch ist das Landespflegegeld?

Einmal jährlich werden 1.000,-- Euro ausbezahlt.

Wer hat Anspruch auf Landespflegegeld?

Sie haben Anspruch auf Landespflegegeld, wenn ...

- Sie mit Pflegegrad 2 und höher eingestuft wurden.
- Ihr Hauptwohnsitz in Bayern liegt.

Was müssen Sie tun, um Landespflegegeld zu erhalten?

Um Landespflegegeld erstmalig zu erhalten, müssen Sie Ihren Antrag bei der Pflegegeldstelle (81050 München) einreichen. Bitte beachten Sie dazu folgende Anforderungen:

- Ihren Antrag müssen Sie bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres bei der Landespflegegeldstelle einreichen, für das laufende Pflegegeldjahr also bis 31.12.2025
- Legen Sie eine Kopie Ihres Bescheids über die Feststellung des Pflegegrades 2 und höher bei.
- Legen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

Erstanträge können telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg unter Tel. 09191/7950-23 oder 09191/7950-0 angefordert werden.

Hinweis auf Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege hin. Nach den jeweiligen gemeindlichen Reinigungsverordnungen

haben die Eigentümer von Grundstücken (Vorder-/Hinterlieger) die Gehwege und Wasserabflussrinnen der Straßenentwässerung entlang der Grundstücksgrenze regelmäßig zu kehren, zu reinigen und gegebenenfalls von Bewuchs zu befreien. Kanaleinläufe sind freizumachen bzw. freizuhalten.

Des Weiteren erfordert die allgemeine Verkehrssicherheit, dass der über die Grundstücksgrenzen auf die öffentlichen Gehwege bzw. Fahrbahnen hinausragende Überhang von Sträuchern und Bäumen usw. bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten wird, um Beeinträchtigungen z.B. durch die Einengung des Verkehrsraumes zu vermeiden. Bei Unfällen oder Schäden kann der Grundstückseigentümer zur Mithaftung herangezogen werden. Die Gemeinden haften für Schadenersatzforderungen aufgrund des überhängenden Bewuchses nicht.

Verkehrszeichen und Straßennamenschilder dürfen nicht verdeckt sein und müssen bei Bedarf freigeschnitten werden.

Wir bitten die betroffenen Grundstückseigentümer im gesamten Gemeindegebiet, die nötigen Reinigungs- und Pflegemaßnahmen rechtzeitig zu ergreifen bzw. in Auftrag zu geben.

Die Verordnungen können auf unserer Homepage eingesehen werden.

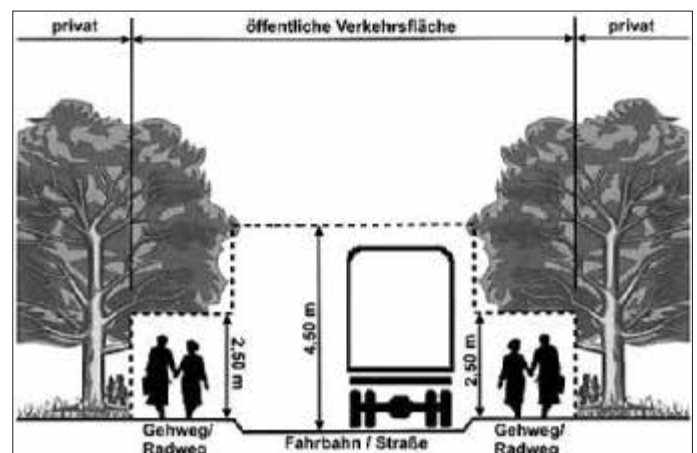
Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen an der Grundstücksgrenze zu öffentlichen Wegen

Die Verwaltungsgemeinschaft macht darauf aufmerksam, dass Hecken, Büsche, Äste, Zweige usw. nicht in das sogenannte Lichtraumprofil einer Straße oder eines Weges hineinragen dürfen, da hierdurch die Sicherheit und die Nutzbarkeit durch die Verkehrsteilnehmer teilweise gefährlich behindert werden können. Hecken, Sträucher usw. dürfen entlang der Grundstücksgrenze nur bis zu dieser Begrenzung reichen. Zumeist entspricht diese dem Gartenzaun oder Gartenmauer. Maximal darf die Anpflanzung nicht weiter als zehn Zentimeter in den Gehweg- oder Straßenbereich hineinwachsen und überdies kein Verkehrsschild bedecken.

Über dem Gehweg muss ein Freiraum von zweieinhalb Metern und über der Fahrbahn ein Freiraum von viereinhalb Metern vorhanden sein. Regen oder Schnee können die Äste und Zweige überdies nach unten drücken, was den Durchgang zusätzlich erschwert.

Grundstückseigentümer werden gebeten, auf die Einhaltung des Beschriebenen zu achten.

Rechtsgrundlagen etwaiger Aufforderungen zum Rückschnitt von Sträuchern, Hecken u.ä. sind § 910 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Art. 29 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG).



Im Übrigen ist es nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01.03. bis zum 30.09. abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen,

Impressum

Mitteilungsblatt

**für die Verwaltungsgemeinschaft Gosberg
und die Mitgliedsgemeinden
Kunreuth, Pinzberg und Wiesenthau**

Das Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft
Gosberg erscheint

vierzehntäglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg
Bernd Drummer, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die
allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich ge-
schützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugs-
weise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



wohingegen schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen **selbstverständlich zulässig sind**.



Schulnachrichten

Staatliche Fachoberschule Forchheim
Wirtschaft | Technik

BSZ FO FOSBOS

Für alle, die mehr wollen

„Ihr Weg zu uns“

Die Staatliche Fachoberschule Forchheim lädt ein:

Tag der offenen Tür: 15. November 2025 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationsabende:

Onlineveranstaltung	29. Januar 2026	17:30 Uhr via Zoom
Präsenzveranstaltung	5. Februar 2026	17:30 Uhr Große Aula BSZ

Informationsnachmittag:

Integrationsvorklasse	14. Januar 2026	15:30 Uhr, Raum 012
-----------------------	-----------------	---------------------

Die Veranstaltungen finden im Beruflichen Schulzentrum Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim statt.

Für die Zugangsdaten zum virtuellen Informationsabend schreiben Sie bitte eine E-Mail an fos@bszfo.de.

Einen ersten Eindruck unserer Schule gewinnen Sie über unsere Homepage: www.fos-forchheim.de

Dort finden Sie auch nähere Informationen zum Anmeldeablauf:

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2026/2027:
23. Februar bis 6. März 2026

Einen individuellen Beratungstermin vereinbaren Sie bitte per E-Mail an fos@bszfo.de.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Ihre Staatliche Fachoberschule Forchheim



Sonstige Mitteilungen

Landratsamt Forchheim - Klima und Geoökologie, Obstinformationszentrum

Weitere Online-Vorträge zu Energiethemen im Oktober 2025

Der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes und die Volkshochschule Forchheim laden zu folgenden Online-Vorträgen ein.

Vor-Ort-Beratung für energetische Maßnahmen im Landkreis Forchheim

Donnerstag, 23.10.2025, 19.30 Uhr, VHS Kurs-Nr. Fo178E

- Inhalte der Vor-Ort-Beratung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale und neutralen Energieberatern aus der Region
- Wie kann man diese beim Landratsamt buchen?
- Wann ist eine solche über den Klimafonds des Landkreises geförderte Beratung zu empfehlen?
- Wie läuft die Beratung zu Gebäudehülle, Heizungstechnik, Stromverbrauch ab?

- Wann ist darüber hinaus ein individueller Sanierungsfahrplan sinnvoll, welche Vorteile bietet er und wie lange ist er gültig?
- Wie kann der Energieberater bei Planung, Fördermittelbeantragung und Bauausführung unterstützen?

Heizungssanierung – Alte Heizung raus, aber welche neue Heizung ist die Richtige?

Donnerstag, 30.10.2025, 19.30 Uhr, VHS Kurs-Nr. Fo178F

- Kurzvorstellung verschiedener Heizsysteme (Solarthermie, Wärmepumpe, Biomasse/ Pellets, Brennwerttechnik)
- Besonderheiten und Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Systeme
- Worauf ist als Nutzer zu achten bzw. was ist zu beachten?
- Betriebskosten der verschiedenen Heizsysteme
- Allgemeine Tipps zum Energiesparen
- Fördermöglichkeiten

Die Vorträge finden nur Online statt, Fragen können während des Vortrags über die Chat-Funktion gestellt werden. Die Teilnahme ist kostenfrei; es ist eine vorherige Anmeldung über www.vhs-forchheim.de für die jeweilige Kurs-Nr. nötig, damit wir den Interessierten die Zugangsdaten spätestens am Donnerstagnachmittag per E-Mail zusenden können.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich über aktuelle Anlagentechniken und energetische Sanierungsmöglichkeiten zu informieren.

Das komplette Vortragsprogramm des Arbeitskreises Info-Offensive Klimaschutz für Herbst 2025 finden Sie unter www.lra-fo.de/klima; der gedruckte Flyer liegt beim Landratsamt, den Gemeindeverwaltungen, Dorfläden, Sparkassen und VR-Banken im Landkreis aus.

Die Zeit für notwendige Hecken- und Feldgehölzpflanze ist jetzt!

Hecken und Feldgehölze stellen einen wichtigen Lebensraum für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten dar. Die ökologische Bedeutung der Hecken liegt vor allem in ihrer Eignung als Brut-, Nahrungs- und Aufenthaltsort für kleine Säugetiere, Vögel und Insekten. Gleichzeitig dienen Sie dem Wind- und Erosionsschutz. Sie sind ein zentrales Element unseres einzigartigen und kleinteiligen Landschaftsbildes.

Zum Schutz dieser wichtigen Funktionen gibt es klare Vorschriften in den Naturschutzgesetzen. Nach Artikel 16 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) ist es verboten, in der freien Natur Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder - gebüsch einschließlich Ufergehölze oder - gebüsch zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen. Dieses Verbot gilt nicht für die ordnungsgemäße schonende Nutzung und Pflege im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, die den Bestand erhält. Außerdem ist ganzjährig ein schonender Form- und Pflegeschnitt zur Beseitigung des Zuwachses erlaubt sowie Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrswege oder der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer erforderlich sind.

In der Praxis bedeutet dies, dass bis Ende Februar der geeignete Zeitpunkt ist, um notwendige Maßnahmen in der freien Natur durchzuführen. Notwendig ist die Pflege dann, wenn die Hecke oder das Feldgehölz überaltern und diese dadurch verkahlen bzw. von innen heraus lückig werden. Je nach Wüchsigkeit der Gehölze empfiehlt sich alle 10 bis 25 Jahre ein Rückschnitt im Winterhalbjahr. Da Hecken einen unverzichtbaren Lebensraum für eine große Anzahl von wildlebenden Tieren darstellen, sollten die Pflegeeingriffe abschnittsweise in Zeitabständen von einigen Jahren durchgeführt werden. Je Abschnitt ist jeweils nur ein Drittel der Hecke auf Stock zu setzen.

Der Abstand der Schnittkante zur Bodenoberfläche sollte mindestens 20 bis 30 cm betragen, damit ein rascher Wiederaustrieb sichergestellt ist.

In der Pflegepraxis ist darauf zu achten, Geräte auszuwählen, die einen glatten Schnitt erzeugen, wie zum Beispiel (Motor-) Säge, handgeführte Geräte oder Lichtraumprofilschneider. Ungeeignet hingegen sind beispielsweise hydraulisch angetriebene Schlegler / Mulchköpfe, mit denen die Gehölze nicht geschnitten, sondern abgeschlagen werden. Ebenso ungeeignet sind maschinelle Rückschnitte mit dem Fällkopf, der mit hydraulisch angetriebener Einblattkreissäge oder Einblattkettenkreissäge zum Ausschneiden von Gehölzen verwendet wird.

Die Verwendung dieser Geräte steht nicht im Einklang mit dem BayNatschG und ist deshalb verboten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die vollständige Rodung von Hecken und Feldgehölzen in der freien Natur grundsätzlich verboten ist. Empfänger von Agrarzahlungen müssen zudem die entsprechende Regelung der Konditionalität für Hecken und Feldgehölze beachten. Verstöße dagegen führen in der Regel zu Sanktionen.

Für Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in privaten Gärten ist ebenfalls von Anfang Oktober bis Ende Februar die passende Zeit für schonende Pflegemaßnahmen. Denn auch in diesen Bereichen ist es nach § 39 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten, diese vom 1. März bis 30. September abzuschneiden, auf Stock zu setzen oder zu beseitigen. Wir empfehlen diese Regelung auch entsprechend für Bäume im eigenen Garten anzuwenden.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Gehölzschnitte können durch kommunale Verordnungen und Bebauungspläne weitere Einschränkungen hinsichtlich des Schutzes und der Beseitigung bestehen. Nähere Informationen zu diesem Thema können bei den zuständigen Gemeinden, Märkten und Städten in Erfahrung gebracht werden.

Unabhängig davon gelten bei sämtlichen Gehölzarbeiten oder Fällungen, egal ob in der freien Natur, im eigenen Garten, im Wald oder auf öffentlichen Grünflächen, in jedem Fall die artenschutzrechtlichen Vorschriften. Insbesondere ist dabei auch zum jetzigen Zeitpunkt darauf zu achten, dass Arbeiten an Gehölzen verboten sind, wenn diese aktuell oder regelmäßig als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Tieren jeglicher Art genutzt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.lra-fo.de/naturschutz.

Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge

In Kooperation mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e.V.

Termin / Ort: Dienstag, **04. November 2025**, ab 09.00 Uhr bis 15.15 Uhr
Landratsamt Forchheim, Dienststelle Ebermannstadt, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt
Dienstag, **25. November 2025**, ab 09.00 Uhr bis 15.15 Uhr
Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Informationen: Die Einzelberatungen (je 45 Minuten) sind kostenfrei.

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

Consumenta 2025

Der Landkreis Forchheim auf der Verbrauchermesse Consumenta

Termin / Ort: **1. bis 9. November 2025**
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg, Halle 4A / Stand OR8
Sie finden uns am Gemeinschaftsstand der Metropolregion Nürnberg mit Original Regional.

WiR. - Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim

Smart Factory live erleben - Praxisbesuch bei Siemens Amberg

(Busexkursion ab Forchheim und Hallstadt)

Gewinnen Sie Live-Einblicke in die digitale Transformation. Besuchen Sie mit uns das Visitorcenter THE IMPULSE sowie das Elektronik- und Gerätewerk (EWA & GWA) von Siemens in Amberg. Erleben Sie hautnah, wie Digitalisierung, Automatisierung und KI bereits heute Produktionsprozesse prägen - und welche Chancen sich daraus für KMUs der Automobilbranche ergeben.

Termin / Ort: Dienstag, **04. November 2025**,
08.00 bis 16.30 Uhr
Siemens - THE IMPULSE Visitorcenter,
Heinrich-Hertz-Straße 1, 92224 Amberg

Anmeldung und weitere Informationen unter
<https://wir-bafo.de/event/smart-factory>

Kreisjugendring Forchheim

Weihnachtsgeschenk gesucht? - Der Familienpass des KJR Forchheim

Sie haben noch keine Idee für ein Weihnachtsgeschenk? Wir schlagen Ihnen den Familienpass 2025/2026 vor. Der Familienpass ist Infoheft, Gutscheinbuch und Reiseführer in einem.

Ein Pass kostet nur 6,00 € und ist vom 01.10.2025 bis 30.09.2026 gültig. Genutzt werden kann der Familienpass von bis zu fünf Personen einer Familie d.h. zwei Erwachsene und bis zu drei Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren. Dabei ist unerheblich, ob z. B. Großeltern gemeinsam mit ihren Enkelkindern im Pass eingetragen sind oder Patchworkfamilien. Personen die Bürgergeld beziehen, bekommen den Pass im Büro des KJR Forchheim gegen Vorlage ihres Bescheides & Personalausweises kostenlos.

Insgesamt befinden sich im Familienpass ca. 100 Angebote aus den Bereichen Kultur, Freizeit, Bildung, Handel und Gewerbe.

Wenn Sie also noch immer auf der Suche nach einem passenden Geschenk für sich und ihre Familie oder für liebe Menschen sind, dann können Sie den Familienpass u.a. im Globus, im Königsbad, bei der Buchhandlung s'blaue Stäffala, in allen Gemeindeverwaltungen des Landkreises Forchheim und natürlich in der Geschäftsstelle des KJR Forchheim erwerben. Sollten Sie eine größere Menge an Familienpässen erwerben wollen, können Sie die entsprechenden Konditionen im Jugendbüro erfragen.

Mehr Infos finden Sie auf der Homepage des Familienpasses unter www.familienpass-forchheim.de

3D-Druck-Workshop am 06.11.2025 im BayernLab Forchheim

Die Jungenarbeit „Ragazzi“ begibt sich auf ihren zweiten Ausflug ins BayernLab Forchheim. Interessierst du dich für digitale Welten, 3D-Drucker und praktische Einsatzmöglichkeiten sogenannter Zukunftstechnologien? Dann wird die bei unserer Tagesaktion garantiert nicht langweilig.

Die Veranstaltung findet am 06.11.2025 um 10:00 Uhr im BayernLab Forchheim statt (Dechant-Reuder-Straße 8, 91301

Forchheim). Teilnehmen können mind. 8, max. 12 Jungen im Alter von 12 - 15 Jahren. Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 € pro Person inkl. Eintritt und Führung. Die Online-Anmeldung ist bis zum 19.10.2025 unter www.kjr-forchheim.de möglich.

FFO 28.11.2025

Am 28.11.2025 findet die nächste FFO statt.

Auch dieses Mal können die Tickets für die Jugenddisco, für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren, nur im Vorverkauf erworben werden.

Zum FFO Termin im Oktober, dem 28.11.2025 sind die Tickets ab 10.11.2025 erhältlich.

Die Jugenddisco FFO findet am 28.11.2025 wie gewohnt im Jungen Theater Forchheim, Kasernstr. 9, 91301 Forchheim, von 18.00 - 22.00 Uhr für Jugendliche von 12 - 15 Jahren statt. Die Tickets kosten 4,00 € pro Stück und sind nur im Vorverkauf erhältlich. Tickets können unter www.ffo-tickets.de erworben werden.

Zutritt zur Party bekommt nur, wer ein Ticket und einen gültigen Lichtbildausweis vorzeigen kann. Fotos oder Kopien der Ausweisdokumente sind nicht zulässig.

Nähere Informationen finden Sie unter 09191/7388-0 oder www.kjr-forchheim.de bzw. per E-Mail an info@forchheim.de.

Die nächste FFO findet am 12.12.2025 statt. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage zu finden.

Weihnachtslesenacht vom 29.11. - 30.11.2025 in Kunreuth - Restplätze frei

Um euch auf die Weihnachtszeit einzustimmen, laden euch der KJR und die Gemeinde Kunreuth zur 17. Weihnachtslesenacht in den Gemeindesaal in Kunreuth ein. An diesem Abend dreht sich alles rund um (Weihnachts-) Geschichten, Plätzchenessen, Basteln und vieles mehr. Anschließend gibt es zur Stärkung ein gemeinsames Essen und eine kleine Überraschung.

Nach einigen Spielen und Bastelmöglichkeiten soll natürlich auch dieses Jahr wieder ein Preis für das weihnachtlichste Kuscheltier und dem kuscheligsten Schlafanzug vergeben werden. Deshalb ist das Mitbringen eines Kuscheltiers im Gepäck Pflicht!

Nach einer gemütlichen Nacht wartet am Sonntag noch ein leckeres Frühstück auf euch, bevor es wieder nach Hause zu eurer Familie geht.

Taucht mit uns in eine Welt voller Geschichten, Kreativität und weihnachtlicher Stimmung ein und verbringt eine aufregende Nacht im Rathausgebäude.

Die Veranstaltung findet vom 29.11.2025 17:00 Uhr bis 30.11.2025 10:00 Uhr im Gemeindesaal in Kunreuth (Schloßstr. 3, 91358 Kunreuth) statt. Teilnehmen können mind. 8, max. 20 Teilnehmende im Alter von 6 - 10 Jahren. Die Teilnahmegebühr beträgt 13,00 € pro Person inkl. Verpflegung. Die Online-Anmeldung ist bis zum 16.11.2025 unter www.kjr-forchheim.de möglich.

Fränkische Schweiz-Museum

TÜCHERSFELD. Das Fränkische Schweiz-Museum lädt zum Regionaltreffen der Heimat- und Archivpfleger ein – offen für alle Interessierten.

Am **Samstag, den 22. November 2025**, von **10:00 bis 12:00 Uhr**, findet im **Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld** das nächste **Regionaltreffen der Heimat- und Archivpfleger** statt. Nach einer längeren Pause nimmt das Museum damit eine wertvolle Tradition wieder auf.

Das Treffen richtet sich nicht nur an Heimat- und Archivpfleger, sondern ausdrücklich auch an **alle heimat- und geschichtsinteressierten Bürgerinnen und Bürger**. Ziel ist es, den Austausch über aktuelle Projekte, Forschungen und Themen rund um die Geschichte und Kultur der Fränkischen Schweiz zu fördern.

Teilnehmende haben die Möglichkeit, ihre Arbeit in **Kurzreferaten von etwa 15 Minuten** vorzustellen. Damit das Programm gut abgestimmt werden kann, müssen geplante Beiträge **rechtzeitig vorab beim Museum angemeldet werden**. Selbstverständlich ist auch eine Teilnahme ohne Referat möglich.

Zur besseren Vorbereitung bittet das Museum insgesamt um eine **verbindliche Anmeldung bis zum 16. November 2025**. Rückmeldungen sind möglich per E-Mail an info@fsmt.de

Fränkische Schweiz-Museum

Am Museum 5, 91278 Pottenstein

Tel. 09242/7417090 - info@fsmt.de

www.fsmt.de

www.museen-fraenkische-schweiz.de

FO:kus



Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz

Die neue Ausgabe des „FOkus – Offizieller Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz“ für das 4. Quartal 2025 ist erschienen und liegt ab sofort bei Ihrer Gemeindeverwaltung und Tourist-Information dem Landratsamt Forchheim, in der VHS-Geschäftsstelle Forchheim, den Sparkassenfilialen im Landkreis Forchheim, sowie bei zahlreichen weiteren Verteilstellen aus.

Nach dem redaktionellen Teil mit dem Titelthema – Weihnachtsmärkte – und vielen interessanten Veranstaltungs- und Freizeittipps (Konzerte, Theater, Kabarett, Märkte und Feste) schließt sich der Kalender mit Ausstellungen und Führungen, der Dauerkalender sowie der FO:kus Junior – der Veranstaltungskalender für Kinder – an.

Anschließend folgt der allgemeine Terminteil mit vielfältigen, reizvollen und lohnenswerten Veranstaltungen im Landkreis Forchheim und der gesamten Fränkischen Schweiz.

Alle Termine – über 2.000 Veranstaltungen – finden Sie auch online unter www.forchheimer-kulturservice.de.

BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Verkehrssicherungspflicht, Unfallverhütung & Haftungsfragen im Wald

Do. 30.10.2025 um 19:30 Uhr, Sportheim Weingarts

Weitere Infos und Anmeldung unter

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27029529>

LandWirtschaftsForum Forchheim zum Thema Megatrends – Strukturwandel – Ländlicher Raum

Mi. 05.11.2025 um 19:00 Uhr, Hauptstelle Sparkasse Forchheim, Klosterstraße 14, 91301 Forchheim

Hauptredner: Carl von Butler, Generalsekretär des Bayerischen Bauernverbandes

Info und Anmeldung unter: <https://ticketshop.pitmodule.de/shop/spk-forchheim/participate/807204>

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament – Themen für Jung und Alt

Niemand denkt gerne an Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder den eigenen Tod.

Dennoch ist es sinnvoll, rechtzeitig Vorsorge zu treffen – sowohl für medizinische Entscheidungen im Ernstfall als auch für die eigene Vermögensnachfolge.

Es gibt schönere Themen – aber kaum Wichtigere, daher bietet das BBV Bildungswerk Vorträge dazu an

Fr. 24.10.2025 um 19:00 Uhr, Gasthaus Bürgerstuben, Sudetenstraße 3, 91077 Neunkirchen a.B.

Anmeldung und weitere Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27028674>

Teilnehmergebühr: 3,00 € p.P. wird vor Ort in bar eingesammelt
Fr. 14.11.2025 um 19:00 Uhr, Gasthof Fränkische Schweiz,
 Pezoldstraße 20, 91327 Gößweinstein

Anmeldung und weitere Infos unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27028675>

Teilnehmergebühr: 3,00 € p.P. wird vor Ort in bar eingesammelt
 Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes im Bezirk Oberfranken sind grundsätzlich für jedermann zugänglich.

Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage unter
www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/forchheim

Das ICH verweist – Was bei Alzheimer passiert

Demenz ist mehr als bloße Vergesslichkeit – sie verändert das Denken, Fühlen und Handeln eines Menschen. Betroffene verlieren nach und nach Erinnerungen, Orientierung und oft auch den Bezug zu vertrauten Personen und Orten. Demenz betrifft längst nicht nur die Alten – sie betrifft uns alle. In Bayern leben derzeit rund 270.000 Menschen mit Demenz, die meisten davon sind über 65 Jahre alt, etwa 70% sind Frauen. Fachleute rechnen damit, dass die Zahl der Erkrankten bis 2040 in Bayern auf fast 380.000 steigen wird.

Um das Thema auf eindrucksvolle Weise erlebbar zu machen, lädt der Pflegestützpunkt des Landkreises Forchheim am Mittwoch, 12. November 2025 um 17 Uhr in den Kulturraum St. Gereon am Landratsamt Forchheim zum Theaterstück „Das Ich verweist“ ein. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Gespräch mit Fachleuten.

Das Stück zeigt, wie sich das Leben und die Wahrnehmung eines Menschen mit Alzheimer verändern – sensibel, berührend und zugleich aufklärend. Es gibt Einblicke in die innere Welt der Betroffenen und macht deutlich, wie wichtig Verständnis, Nähe und Geduld sind.



Theater DAS BAUMANN

Das Ich verweist.

Was bei Alzheimer passiert.

Ein informatives Theaterstück

12. November, 17:00 Uhr
 Kulturraum St. Gereon, Am Streckerplatz 3, Forchheim
 - Eintritt frei -

präsentiert von

Pflegestützpunkt
Landkreis Forchheim

Gefördert durch:
 Bayerisches Staatsministerium für Soziales und Gesundheit



Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDEN in der VG Gosberg

St. Nikolaus - Pinzberg • St. Georg - Weingarts • St. Matthäus - Wiesenthau

Katholisches Pfarramt, Hauptstraße 4, 91361 Pinzberg

Tel: 09191 13710

ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de

www.pfarreien-vg-gosberg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

MO, MI 9:00 bis 12:00 Uhr

DO 17:00 bis 19:00 Uhr

Di.	21.10.	Hl. Ursula u. Gefährten
Pinz	09:00	Eucharistiefeier m. Laudes
Mi.	22.10.	Hl. Johannes Paul II.
Weing	09:00	Eucharistiefeier m. Laudes
Schl	18:30	Rosenkranz
Do.	23.10.	Hl. Johannes v. Capestrano
Wies	18:30	Rosenkranz
Fr.	24.10.	Hl. Antonius Maria Claret
Schl	18:30	Rosenkranz
Sa.	25.10.	Samstag d. 29. Wo. i. Jkr.
	06:30	Abfahrt Pfarrwallfahrt Altötting i. Gosberg ZEITUMSTELLUNG v. Sommerzeit auf MEZ/ Winterzeit. Uhr wird i. d. Nacht Samstag/ Sonntag um 1 Std. zurückgestellt.
So.	26.10.	30. Sonntag i. Jkr.
		Koll. f. d. Weltmission (Missio)
Wies	08:30	Eucharistiefeier + Barbara Dummert (z. Jtg.) + Margarete Kari
Weing	10:00	Eucharistiefeier + Anita, Hildegund Schuster, Hans u. Agnes Schuster + Siegfried Blank u. Angeh. Verkauf v. fair gehandelten Produkten
MK	14:00	Rosenkranz
Di.	28.10.	Hl. Simon u. hl. Judas
Gos	18:30	Eucharistiefeier
Mi.	29.10.	Mittwoch d. 30. Wo. i. Jkr.
Schl	18:30	Rosenkranz
Schl	19:00	Eucharistiefeier + Erlwein + Wohlfart/Reck
Do.	30.10.	Donnerstag d. 30. Wo. i. Jkr.
L'b	09:00	KLB - Frauenfrühstück „Schulter-Nacken-Kiefer entspannen mit der bewussten Atmung“
Wies	18:30	Rosenkranz
Fr.	31.10.	Hl. Wolfgang
Pinz	18:00	Festgottesdienst + Georg u. Barbara Bitter u. Angeh. + Heinrich Reichelt u. Elt. Maria u. Michael Hack + Hedwig u. Hans Eger u. Elt. beiders. + Josef u. Kathi Zamezter u. Angeh. + Elt. Anna u. Adolf Bitter u. Angeh. + Hildegard, Gabrielle u. Hans Mirsberger
Schl	18:30	Rosenkranz
Sa.	01.11.	Allerheiligen
		Bitte bringen Sie zu d. Friedhofsgängen Ihr Gotteslob mit!
Schl	08:00	Wortgottesfeier anschl. Friedhofsgang m. Gräbersegn.
Weing	10:00	Festgottesdienst + Fritz u. Barbara Kist u. Annemarie Friedel leb. u. + Friedel u. Winkelmann
Gos	10:00	Friedhofsgang m. Gräbersegn.

Dob	11:00	Friedhofsgang m. Gräbersegn.
Pinz	14:00	Friedhofsgang m. Gräbersegn.
Weing	14:00	Friedhofsgang m. Gräbersegn.
Wies	16:00	Friedhofsgang m. Gräbersegn., anschl. Festgottesdienst + Inge Meier u. Hilde Nögel + Angeh. Zametzer, Bahnhof 1
So.	02.11.	Allerseelen
Koll. f. d. Priesterausg. i. Osteuropa (Renovabis)		
Schl	08:00	Requiem + unserer drei Pfarrgemeinden
Weing	10:00	Requiem + unserer drei Pfarrgemeinden
Wies	10:00	Wortgottesfeier f. Familien „Alle Heiligen“ m. Kommunionfeier
Pinz	10:00	Requiem + unserer drei Pfarrgemeinden
Oeb	14:00	Friedhofsgang m. Gräbersegn. (Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit!)

Verkauf von fair gehandelten Produkten

Am Weltmissionssonntag, 26.10.2025 bietet der Pfarrgemeinderat in Weingarts vor und nach dem Gottesdienst verschiedene Fairtrade-Waren an.
Es wäre schön, wenn Sie die Aktion unterstützen würden.

Ihre Spende zum Weltmissionssonntag 2025

Die Kollekte am Weltmissionssonntag, dem 26. Oktober 2025, ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Gläubige weltweit setzen damit ein Zeichen der Hoffnung für die Ärmsten und Bedürftigsten in Afrika und Asien.
Ihre Spende zum Weltmissionssonntag wirkt, weil sie dort ankommt, wo die Not am größten ist.
Machen auch Sie mit und schenken Sie Hoffnung auf eine bessere Zukunft.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Spendenkonto bei der LIGA Bank
IBAN: DE96 7509 0300 0800 0800 04;
BIC: GENODEF1M05
KLB - Frauenfrühstück

Das Frauenfrühstücksteam lädt in Zusammenarbeit mit der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) Bamberg wieder ganz herzlich zum Frauenfrühstück am Donnerstag, 30. Oktober 2025 um 9:00 Uhr ins Pfarrheim nach Leutenbach ein.
Wir beginnen mit einem gemeinsamen Frühstück.
Anschließend wird Frau Elke Rosenzweig, zum Thema „Schulter-Nacken Kiefer entspannen mit der bewussten Atmung“ referieren.
Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zu Gespräch und geselligem Beisammensein.
Unkostenbeitrag: 7,00 € (Wenn möglich, bitte passend mitbringen. Danke!)



Sprechzeiten
des 1. Bürgermeisters Ernst Strian

VG Gosberg

Donnerstag..... 16.30 - 18.00 Uhr

Kunreuth Rathaus

Montag..... 18.00 - 19.30 Uhr

Tel.: Rathaus..... 09199/69 63 82

Tel.: Wohnung..... 09199/69 80 68

E-Mail..... Ernst.Strian@vg-gosberg.de

Homepage..... www.kunreuth.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung Kunreuth

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kunreuth findet am **Mittwoch, den 12.11.2025** statt.
Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung, demnach bis spätestens 02.11.2025 bei 1. Bgm. Strian oder bei der VGem Gosberg einzureichen.
*Gemeinde Kunreuth
gezeichnet Strian, 1. Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachung
von Ortsrecht

Der Gemeinderat der Gemeinde Kunreuth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2025 eine Stellplatzsatzung beschlossen.
Diese wird nunmehr amtlich bekannt gemacht.

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum
Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge
(Stellplatzsatzung) der Gemeinde Kunreuth

Die Gemeinde Kunreuth erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Kunreuth. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Die kaufmännische Rundung darf nicht zur Über-

schreitung der im Gesetz festgelegten Höchstgrenze führen - in diesem Fall wird abgerundet. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde.

Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 5.000,- Euro.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 18.10.2025 in Kraft.

Kunreuth, 09.10.2025

Gemeinde Kunreuth

gez. Ernst Strian, Erster Bürgermeister

Beschluss:

Seitens des Gemeinderates Kunreuth werden gegen die Niederschrift der 52. öffentlichen Sitzung vom 03.09.2025 keine Einwendungen erhoben und diese in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Punkt 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten NÖ-Sitzung des Gemeinderates

Sachverhalt:

In der 52. nichtöffentliche Sitzung vom 03.09.2025 wurden folgende Beschlüsse, für die keine Geheimhaltungsgründe mehr vorliegen, gefasst:

Der Gemeinderat Kunreuth beschließt, den Auftrag für die Lieferung der TETRA-Kommunikationsausrüstung für den MTW FW Weingarts an die Firma Abel & Käußl zu vergeben.

Der Gemeinderat Kunreuth beschließt, den Auftrag für den Einbau des Digitalfunkgerätes in das MTW der FW Weingarts an die Firma Abel & Käußl zu vergeben.

Der Gemeinderat Kunreuth beschließt, die Aufträge für die Lieferung von Feuerwehrbedarf an die Firma Ludwig Feuer-schutz zu vergeben.

Punkt 3.1

Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Carports, Fl. Nr. 236/10, Gem. Kunreuth

Beschluss:

Der Gemeinderat Kunreuth nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf der Fl. Nr. 236/10, Gem. Kunreuth und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden gem. § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen hinsichtlich der festgelegten Baugrenze und der festgelegten Baumgruppen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Punkt 3.2

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für das Anwesen Fl.Nr. 12 Gemarkung Kunreuth - Kirchberg 17 (Lukaskirche)

Beschluss:

Der Gemeinderat Kunreuth nimmt den Antrag auf denkmal-schutzrechtliche Erlaubnis für die Konservierung und Restaurierung der beiden Gemälde des Altars der Lukaskirche in Kunreuth Fl.Nr. 12 Gemarkung Kunreuth zur Kenntnis. Gegen den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Punkt 4

Garagen- und Stellplatzsatzung Gemeinde Kunreuth - Handlungsempfehlung und Anpassung der Satzung

Beschluss:

Der Gemeinderat Kunreuth beschließt den Zusatz „Die kauf-männische Rundung darf nicht zur Überschreitung der im Gesetz festgelegten Höchstgrenze führen – in diesem Fall wird abgerundet“ in § 2 Abs. 4 der Garagen- und Stellplatzsatzung aufzunehmen und beauftragt den Bürgermeister die Satzung in der vorgelegten Form auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Punkt 5

Abschluss einer Zweckvereinbarung über die kommunale Wärmeplanung im Konvoi

Beschluss:

Der Gemeinderat Kunreuth stimmt der Zweckvereinbarung für die Auftragsvergabe einer kommunalen Wärmeplanung in der vorgelegten Fassung zu. Eine Ausfertigung der Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

Punkt 7

Stadt Gräfenberg - Einbeziehungssatzung „Haidhof Süd“ - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 6 Satz 5 bzw. §13 BauGB



Aus dem Gemeinderat

Mitteilung der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2025

Punkt 1

Genehmigung des Protokolls der 52. öffentlichen Sitzung vom 03.09.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat Kunreuth nimmt Kenntnis von der Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Haidhof Süd“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Einwände werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0



Vereine und Verbände

CSU/Bürgerblock

Veranstaltungshinweis

Einladung zur gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Liste CSU/Bürgerblock zur Kommunalwahl 2026

Hiermit sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kunreuth sehr herzlich eingeladen zur gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Liste „CSU/Bürgerblock“ am Freitag, 07. November 2025, um 20.00 Uhr in der Griechischen Taverne bei „Bei Jeorgo“ in Weingarts.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bestellung eines Versammlungsleiters
- 3) Bildung eines Wahlvorstandes
- 4) Aufstellung der Kandidaten
- 5) Nominierung der Ersatzkandidaten
- 6) Bestellung von Beauftragten des Wahlvorschlags
- 7) Sonstiges

gez. Edwin Rank
CSU Ortsvorsitzender

gez. Heinz Erlwein
Bürgerblock



Sonstige Mitteilungen

Wertstoffhof Kunreuth

Sommer

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winter

Dienstag 14.30 - 16.30 Uhr
Freitag 14.30 - 16.30 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Zuständige Kaminkehrer

Kunreuth

Richard Ringel
Schlachthofstr. 5
91301 Forchheim
Tel. 0176 22063618

Ermreus / Regensburg / Weingarts

Sergej Vogel
Konradshöhe 15
92637 Weiden i.d.OPf
Tel. 0155 63381599
E-Mail: vogel.kaminkehrer@gmail.com

Ansprechpartner bei Wildunfällen

Zuständige Jagdpächter

Revier: Weingarts

Kaul Gerhard 0172 9862759

Revier: Kunreuth / Ermreus

Kraft Marco 0177 5526391



Gemeinde Pinzberg

Sprechzeiten der

1. Bürgermeisterin Elisabeth Simmerlein

VG Gosberg

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel.: 09191/79 50-30

E-Mail: Elisabeth.Simmerlein@vg-gosberg.de

Homepage: www.pinzberg.de

Kath. öffentliche Bücherei

Kapellenstr. 1, 91361 Pinzberg

Tel. 09191 3415374 (während der Öffnungszeiten)

E-Mail: buecherei-pinzberg@outlook.de

Internet: www.buecherei-pinzberg.de

Online-Katalog: www.bibkat.de/buecherei-pinzberg

(auch als „bibkat“-App für Smart- und iPhones)

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 15.00 bis 19.00 Uhr

(in den Schulferien von 17 bis 19 Uhr)

Freitag, 19.00 bis 20.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung Pinzberg

Bekanntmachung:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Pinzberg findet am Montag, den 20.10.2025 statt.

Die Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung entnehmen Sie bitte in den Aushangkästen bzw. dem Internet. (www.vg-gosberg.de)

Gemeinde Pinzberg

gezeichnet

Simmerlein, 1. Bürgermeisterin



Vereine und Verbände

Schützenverein Bavaria Pinzberg 1911 e.V.



Liebe Schützenfreunde,

wir laden Euch recht herzlich zur **Preisverteilung des 42. VG-Schießen** am Samstag, den **18. Oktober** im Sportheim in Pinzberg ein. Wir starten mit einem **gemeinsamen Gottesdienst** in der Pfarrkirche St. Nikolaus Pinzberg

um 18:00 Uhr. Treffpunkt **mit Fahnenabordnung** ist 17:45 Uhr an der Kirche.

Anschließend marschieren wir gemeinsam zum Sportheim. Dort findet **ab 20 Uhr** im Saal die **Preisverteilung mit Königsproklamation** statt.

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt, die musikalische Unterhaltung übernehmen die „Pinzberger Haderlumpen“.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Freundliche Grüße

Die Vorstandschaft



Feuerwehr Gosberg

Obacht aufgepasst!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der VG-Gosberg, Freunde und Gönner,

hiermit laden wir Euch zu unserem 1. Herbstfest am 25. Oktober 2025 am Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr Gosberg ein.

Ab 18 Uhr gibt es hausgemachte Kürbissuppe, Zwiebelkuchen und Zimtschnecken, sowie Pizza und Flammkuchen. Frisch gekühlte Getränke der Brauerei Greif sowie Wein und Federweißer stehen für Euch bereit.

Bitte merkt Euch diesen Termin vor, damit wir zusammen einen geselligen Abend feiern können.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Eure

Feuerwehr Gosberg



VdK Ortsverband Dobenreuth - Gosberg

Einladung zum VdK Info-Nachmittag

Der VdK Ortsverband Dobenreuth-Gosberg möchte alle Mitglieder sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu einem Informationsnachmittag am **Sonntag, den 26.10.2025 um 15:00 Uhr** im **Gemeinschaftshaus Dobenreuth** einladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Begrüßung
2. Rückblick und Terminvorschau
3. Informationen des Gastredners
4. Wünsche und Anträge

Informieren Sie sich bei unserem Gastredner der VdK-Kreisvorstandschaft und verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden bei Kaffee und Kuchen.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich die VdK-Vorstandschaft





Zimmerstutzen- und Armbrustschießen mit Weinprobe



Schießtag: 26.10.25
von 15 bis 17 Uhr unter
fachkundiger Anleitung



Die Preisverteilung findet am
01.11.25 ab 19 Uhr im
Rahmen der Weinprobe statt



Euch erwartet eine sorgfältig
zusammengestellte Auswahl
deutscher und internationaler
Weine sowie eine deftige
Brotzeit!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Sonstige Mitteilungen

Deponie Gosberg

Entsorgungszentrum Deponie Gosberg

Tel. 09191 86-3703

Montag -Freitag8.00 - 16.15 Uhr

Samstag9.00 - 12.00 Uhr

Zuständiger Kaminkehrer

Pinzberg / Gosberg / Dobenreuth / Elsenberg

Richard Ringel

Schlachthofstr. 5

91301 Forchheim

Tel. 0176 22063618

Ansprechpartner bei Wildunfällen

Zuständige Jagdpächter

Revier: Pinzberg / Elsenberg

Wagner Ulrich.....0172 8944757

Wagner Thomas0162 7556878

Henglein Carsten.....0173 3796049

Revier: Gosberg / Dobenreuth

Heilmann Richard.....0174 3094526

Friedl Fabian.....0171 1205026

Götz Edgar09191 95109

ELEKTRA Pinzberg eG (Ortsteil Pinzberg)

Tel.: 09133 – 5260, e-mail: info@elektra-pinzberg.de

NUR nachts: Mo-Do. von 16:00 abends bis 07:00 morgens,
Freitag ab 12:00 mittags, sowie durchgehend an Wochen-
enden und gesetzl. Feiertagen:

Notfall-/Entstörungsdienst

(Stadtwerke Ebermannstadt):..... 09194 / 7391-0

Tagsüber werktags,

Mo-Do von 7:00 – 16:00 Uhr und Fr. von 7:00 – 12:00 Uhr:

Elektro Großkopf.....0172 / 8861009

Ausfall der Ortsbeleuchtung (VG Gosberg)..... 09191 / 7950-0

Oder per Mail: poststelle@vg-gosberg.de



Gemeinde Wiesenthau

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters Bernd Drummer

VG Gosberg

Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Tel. Wohnung: 09191/9798740

Homepage: www.wiesenthau.de

31 OKTOBER 2025
**4. HALLOWEEN
KINDER
PARTY**

AB 17.30 UHR
**GEMEINSCHAFTSHAUS
DOBENREUTH**

Lasst uns zusammen gruseln, spuken und erschrecken!
In der Gruselhütte verstecken!
Wir lassen uns alle Chili, Pizza
und Bratwurstbrötchen schmecken!
Gemeinschaftshaus geöffnet.
Wir freuen uns auf euch!

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung Wiesenthau

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Wiesenthau findet am **Dienstag, den 11.11.2025** statt.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung, demnach bis spätestens 01.11.2025 bei 1. Bgm. Drummer oder bei der VGem Gosberg einzureichen.

Gemeinde Wiesenthau

gezeichnet

Drummer, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung von Ortsrecht

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2025 eine Stellplatzsatzung beschlossen.

Diese wird nunmehr amtlich bekannt gemacht.

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Wiesenthau

Die Gemeinde Wiesenthau erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Wiesenthau. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grund-

sätzen zu runden. Die kaufmännische Rundung darf nicht zur Überschreitung der im Gesetz festgelegten Höchstgrenze führen - in diesem Fall wird abgerundet. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 5.000,- Euro.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 18.10.2025 in Kraft.

Wiesenthau, 08.10.2025

Gemeinde Wiesenthau

gez. Bernd Drummer, Erster Bürgermeister

Erstellung Veranstaltungskalender 2026

Um auch für das Jahr 2026 die Termine der verschiedenen Veranstaltungen und Vereinsfeste aufeinander abzustimmen und Überschneidungen möglichst zu verhindern, lade ich alle Vereinsvorstände und Vertreter anderer Gruppen wie der Kirche, der Schule und des Kindergartens sowie die/den Senioren-/Jugendbeauftragten recht herzlich zu einer Besprechung ein.

Diese Besprechung findet am Montag, den 10.11.2025 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Wiesenthau statt.

Ich bitte um pünktliches Erscheinen und freue ich über eine rege Beteiligung.

Bernd Drummer

Erster Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2025

Punkt 2

Information über Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der 55. nichtöffentlichen Sitzung vom 12.08.2025 wurden folgende Beschlüsse, für die keine Geheimhaltungsgründe mehr vorliegen, gefasst:

* Auftragserweiterung zur hydraulischen Berechnung der Kanalsanierung

Der Gemeinderat Wiesenthau beschließt, die Vereinbarung mit dem Ingenieurbüro Weyrauther vom 16.08.2022 über die Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung der gemeindlichen Kanäle, um den Auftrag zur hydraulischen Berechnung der Kanalsanierung zu ergänzen.

* Auftragsvergabe - Erneuerung Schachtabdeckungen im Zuge der Sanierung FO14

Der Gemeinderat Wiesenthau beschließt, die Erneuerung von 28 Schachtabdeckungen, im Zuge der Sanierung der FO 14, an die ausführende Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH, Buttenheim zu vergeben.

* Sanierung Grundschule: Auftragsvergabe für die Erstellung eines Schadstoffsanierungskonzeptes

Der Gemeinderat Wiesenthau beschließt, die Erstellung eines Schadstoffsanierungskonzeptes für die Grundschule Wiesenthau an die Firma R&H Umwelt GmbH, Nürnberg zu vergeben.

Punkt 4

Bauanträge

Punkt 4.1

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei Bodendenkmälern Fl.Nr. 613/2, 615/0, 628/0 Gemarkung Schlaifhausen

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenthau nimmt Kenntnis vom Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei Bodendenkmälern gemäß Art. 7 BayDschG für die Fl.Nr. 613/2, 615/0, 628/0 Gemarkung Schlaifhausen. Einwände bzw. Bedenken werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

Punkt 5

Info über Haushaltsgenehmigung

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenthau nimmt die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit ihren Hinweisen und Auflagen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Punkt 6

Garagen- und Stellplatzsatzung Gemeinde Wiesenthau - Handlungsempfehlung und Anpassung der Satzung

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenthau beschließt den Zusatz „Die kaufmännische Rundung darf nicht zur Überschreitung der im

Gesetz festgelegten Höchstgrenze führen - in diesem Fall wird abgerundet“ in § 2 Abs. 4 der Garagen- und Stellplatzsatzung aufzunehmen und beauftragt den Bürgermeister die Satzung in der vorgelegten Form auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Punkt 7

Stadt Forchheim- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Bbauungs- und Grünordnungsplan - Forchheim-Burk - Kita - An der Schule

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenthau nimmt Kenntnis von der Änderung des Bbauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 7/3-3 für den Bereich - Gebiet Forchheim-Burk, Bereich nördlich Bürgermeister-Reck-Straße, Kindertageseinrichtung „An der Schule“ - im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Einwände werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0



Vereine und Verbände

DJK-FC Schlaifhausen 1963 e.V.

Heimspieltermine der Herrenmannschaften und Damenmannschaften

Für die Herrenmannschaft stehen in der nächsten Zeit keine Heimspiele an.

1. Damenmannschaft

17.10.2025 Bezirksliga

19:00 Uhr SG Burk/Schlaifhausen – SG Reichenschwand/Schnaittach (in Burk)

29.10.2025 Bezirksliga

19:00 Uhr SG Burk/Schlaifhausen – SG Sack/Buch (in Burk)

Herzliche Einladung zur JHV der BIWO am 24.10.2025

Liebe BIWO-Mitglieder, Unterstützer und Interessierte,

hiermit laden wir Euch zur JHV mit Neuwahlen von der BIWO am Freitag, den 24.10.2024 um 19 Uhr im Gasthaus Egelseer (Nebenzimmer), Hauptstraße 38, 91369 Wiesenthau, ganz herzlich ein. Wir möchten Euch über unsere Aktivitäten 2025 informieren.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Gedenken der Verstorbenen
- 3) Bericht der 1. Vorsitzenden
- 4) Kurzberichte von den Aktionen
- 5) Bericht des Schriftführers
- 6) Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
- 7) Entlastung der Vorstandschaft
- 8) Neuwahl der Vorstandschaft
- 9) Wünsche und Anregungen

Unsere derzeitige Arbeit liegt in der Aufklärung der betroffenen Bürger im Wiesenttal. Mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist, beim Bau der Ostspange B470 – Südumgehung Forchheims. Wir führen regelmäßige Aktionen durch um die Bevölkerung in und um Forchheim auf den geplanten Monsterbau aufmerksam zu machen. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder, interessierte Gäste sind uns sehr willkommen.

Mit herzlichen Grüßen

Eure BIWO-Vorstandschaft

Bürgerinitiative pro Wiesenttal ohne Ostspange

Aktuelles und lesenswertes: www.bi-wiesenttal.de



www.instagram.com



Jagdrevier Schlaifhausen

Am Samstag, den 25.10.2025 findet eine Treibjagd am Rodenstein „Revier Schlaifhausen,“ statt. Aus Sicherheitsgründen ist für die Auffahrt zum **Walberla-Parkplatz** in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Wir bitten um ihr Verständnis!

Der Jagdpächter

Michael Messingschlager

Ortsverband Wiesenthau/Schlaifhausen

Einladung

30 Jahre Freie Wähler -

Ortsverband Wiesenthau/Schlaifhausen

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg recht herzlich ein, zu unserem 30jährigen Gründungsfest am Sonntag, den 26. Oktober 2025, im Rahmen eines politischen Frühschoppens, mit unserer Wiesenthauer/Schlaifhausener Blaskapelle, ab 09.30 Uhr in das Sportheim des FC Schlaifhausen – unter der geschätzten Teilnahme vom stellv. Bayerischen Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger, von Staatsminister Thorsten Glauber und FW Bezirksvorsitzenden und Forchheimer OB Kandidaten - Manfred Hümmer.

Für Essen und Trinken haben wir bestens gesorgt

Wir freuen uns auf ihre Teilnahme.

Die Vorstandschaft



Sonstige Mitteilungen

Zuständiger Kaminkehrer

Wiesenthau / Schlaifhausen

Bevollmächtigter Bezirkskaminkehrer

Matthias Schneiderbanger

Georg-Büttel-Str. 22 a

91301 Forchheim

Tel. 09191 3539900

Wertstoffhof Wiesenthau

Sommer

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Winter

Donnerstag 14.30 - 16.30 Uhr

Freitag 14.30 - 16.30 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Ansprechpartner bei Wildunfällen

Zuständige Jagdpächter

Revier: Wiesenthau

Kraus Roland.....0152 01640200

Revier: Schlaifhausen

Messingschlager Michael0174 2998844

• Naturfarben und biologische Dämmstoffe
• natürliche Bodenbeläge (Parkett, Kork, Linoleum, Sisal) und Verlegung

Hausen, Heroldsbacher Str. 11b
Tel./Fax: 09191/33683
mobil: 0175/9218051

Blümlein

Gesundes Wohnen

natürlich meine Welt

• Verleih von Bodenschleif- und Poliermaschinen
• Restaurationsbedarf
• Abbeizen und Holzwurmbehandlung

Öffnungszeiten: Mo. 15 - 18 Uhr, Mi. 9 - 12 Uhr
Do. 9 - 12 und 15 - 18 Uhr, Fr. 15 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

Zwei Nützel

- Innen- und Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Renovierungsarbeiten

**PUTZ
UND STUCK**

91365 Weilersbach · Am Letten 2 · Tel. 09191/61555-82, -81

auto GRAU

GmbH

Die Mehrmarkenwerkstatt

- Neuwagen
- EU-Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtwagen
- Service lt. Hersteller incl. Mobilitätsgarantie

- KFZ-Reparaturen
- Bremsenservice
- Fahrzeugdiagnose
- Reifenservice
- Achsvermessung

- HU+AU im Haus
- Klima-Service
- Unfallinstandsetzung
- Lackierung
- Ersatzwagen
- E-Mobility Service

Tel. 0 91 33 / 29 94
Fränkische-Schweiz-Str. 20
91094 Langensendelbach
www.auto-grau.com

Bestattungen G. Mang

Inh. Anthony Brunner e.K.

- Erdbestattung
- Seebestattung
- Diamantbestattung
- Friedwaldbestattung
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- Nationale u. Internationale Überführungen
- Eigener Verabschiedungsraum
- Eigene Parkplätze

Untere Kellerstraße 30 • 91301 Forchheim

www.bestattungen-mang.de

Tel.: 0 91 91 - 1 44 44

EICHENMÜLLER
GMBH

**MEISTER-
BETRIEB**
DACHDECKEREI

Lindenstraße 1, 91356 Kirchehrenbach
 Tel. 0 91 91 / 9 45 29 oder 79 79 97
 Fax 0 91 91 / 9 45 29
 www.eichenmueller-dach.de

- DACHNEUEINDECKUNG
- DACHUMDECKUNG
- FASSADENBAU
- FLASCHNERARBEITEN
- ISOLIERUNGEN
- GERÜST


LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de


Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufssinnendienst

Susanne Emmert-Deuerlein
Tel.: 09191 723263
Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Zukunft gestalten – mit Technik, die begeistert!

Die **Anlagenbau Neundoerfer GmbH** steht seit Jahrzehnten für innovative Lösungen im industriellen Anlagenbau. Als wachstumsstarkes, Inhabergeführtes Unternehmen mit regionalen Wurzeln und internationaler Ausrichtung bieten wir spannende Perspektiven für engagierte Fachkräfte, die mit uns die Zukunft der Technik gestalten möchten.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- Montagepersonal (m/w/d)
- Schweißer (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d) für Sales & Service

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

bewerbung@neundoerfer.de

Anlagenbau Neundörfer GmbH

Am Sportplatz 2

91094 Langensendelbach

www.neundoerfer.de


Bestattungen
Wagner

 für Hausen, Forchheim
 und Umgebung

09191/3405750
24 Stunden erreichbar!

www.bestattungen-wagner.com

Bestattungen Wagner GmbH

 Heroldsbacher Str. 40
 91353 Hausen

 Hornschuchallee 12
 91301 Forchheim

Farbanzeigen fallen auf!

 Lassen Sie sich von uns beraten: **09191/7232-0**

Thomas Schuster

 Flaschner- & Dachdeckerei
 Meisterbetrieb


- Flaschnerei • Dachdeckerei • Isolierungen
- Blitzschutz • Installation • Holzbau
- Dachflächenfenster • Gerüst
- Blechbedachungen

*Ihr
Dachdecker-
und
Flaschnermeister*

 Reuther Straße 24
 91301 Forchheim
 Tel 09191/94965

**Ältestes Forchheimer
Bestattungsunternehmen
Pietät Forchheim Rösch GmbH**
Forchheim, Krottental 10a, Telefon 091 91 / 23 36
Kirchehrenbach, Hauptstraße 1, Telefon 091 91 / 91 03

Trauerfloristik der besonderen Art im eigenen Haus.

Alle Bestattungsarten, Bestattungsvorsorge.

Tag und Nacht, Sonn- und Feiertage immer erreichbar.

Hausbesuche und Besorgung der Formalitäten kostenlos.

Trotz explodierender Kosten im Bestattungswesen behalten wir unsere derzeitigen Preise bei.